

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: Ralf Brehmer

Liebe Leserinnen und Leser,

der September ist ein Monat der Veränderung.

Für einige Kinder unserer Gemeinde ist der Schulanfang in diesem Monat die wichtigste Veränderung in ihrem Leben. Die Schulzeit mit ihrem besonderen Rhythmus wird sie für eine relativ lange Zeit begleiten. Ich wünsche im Namen der Gemeinde Rietschen allen 34 Schulanfängern eine spannende und lehrreiche Zeit in unserer Grundschule und einen angenehmen

Aufenthalt in den beiden Horteinrichtungen unseres Ortes.

Auch den Kindern und Jugendlichen, die von der Grundschule in die Oberschule oder ein Gymnasium wechseln, wünsche ich viel Erfolg beim Lernen. Den Jugendlichen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium beginnen, wünsche ich ebenfalls einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg und natürlich würde ich mich freuen, wenn der Weg vielleicht mit einer Arbeitsstelle in unserer Region enden könnte. Aus meiner Tätigkeit im Beirat des Jobcenters Görlitz weiß ich, dass die Arbeitgeber in unserer Region auch in Zukunft gute Fachkräfte brauchen werden. Die Bezahlung wird attraktiver, auch wenn wir

noch nicht mit dem Lohnniveau von München oder Hamburg mithalten können.

Ein weiterer wichtiger Termin wird der 26. September 2021 sein. An diesem Tag findet die Bundestagswahl statt. 22 Parteien und 11 Wahlkreiskandidaten bewerben sich um Ihre Erst- und Zweitstimme. Ich kann Sie nur ermutigen, sich mit den Programmen und Kandidierenden zu beschäftigen und von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und verbleibe mit herzlichen Grüßen.

Ihr Bürgermeister



1. September 2021
Nr. 9/2021

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . 12
- Veranstaltungen und Termine . . . 12

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Freitag, dem 1. Oktober 2021. Anzeigenschluss ist der 5. September 2021. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 12.07.2021

Beschluss Nr. 19/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Werkstraße Uhmanssdorf“ der Stadt Rothenburg/OL in der Fassung vom 31.05.2021 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss Nr. 20/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seminarzentrum – OT Zimpel“ der Gemeinde Boxberg/OL in der Fassung vom 02.06.2021 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss Nr. 21/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilfläche 1: VBL „Solarpark Nochten“ der Gemeinde Boxberg/OL mit Stand vom 22.06.2021 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss Nr. 22/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Komplex für Schule und Freizeit“ der Stadt Rothenburg/OL in der Fassung vom 18.05.2021 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss Nr. 23/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2021 eine überplanmäßige Ausgabe für das Projekt „Fischereierlebnispfad“ in Höhe von 25.000 € im Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsstelle 57.50.01.01 – 785130 EHPfad) und deren Finanzierung über die Haushaltspositionen: Neugestaltung Spielplatz Erlichthof und Neu- und Umverlegung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 24/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2021 die Vergabe der Bauleistung Errichtung Löschwasserteich Gewerbegebiet Ziegelei an die Firma Garten Eden aus Groß Düben. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 30.224,88 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Gemeinde Rietschen.

Beschluss Nr. 25/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 12.07.2021 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag AZ: B-21/01752/RI/wue mit dem

Vorhaben „Tektur zum Bauantrag, AZ: B-20/00868 (Errichtung Nebengebäude – Kleintierstall)“ auf dem Flurstück 2/1 Flur 2 der Gemarkung Teicha.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 26.07.2021

Beschluss Nr. 21/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.07.2021 den im Jahresabschluss 2013 entstandenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 496.876,23 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 3.131,10 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Die Jahresrechnung 2013 wird somit wie folgt nach § 88c (2) SächsGemO festgestellt:

Ergebnisrechnung	€
ordentliche Erträge:	4.775.218,36
ordentliche Aufwendungen:	4.278.342,13
ordentliches Ergebnis:	496.876,23
außerordentliche Erträge:	14.400,00
außerordentliche Aufwendungen:	11.268,90
außerordentliches Ergebnis:	3.131,10
Gesamtergebnis:	500.007,33
Verrechnung mit dem Basiskapital:	0,00
Verrechnung mit der Rücklage des Sonderergebnisses:	0,00
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses:	496.876,23
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses:	3.131,10
Finanzrechnung:	
Einzahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.319.891,61
Auszahlg. aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.421.375,25
Zahlg.mittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	898.516,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	1.058.276,59
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	776.378,04
Zahlg.mittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	281.898,55
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss:	1.180.414,91
Zahlg.mittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-5.243,98
Änderung des Finanzmittelbestandes:	1.175.170,93
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	178.300,35
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:	3.724.842,42
Endbestand an Zahlungsmitteln:	5.078.313,70



Vermögensrechnung (Bilanz):	€
Aktiva	
Anlagevermögen	30.244.253,31
Umlaufvermögen	5.448.863,42
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag:	0,00
Summe Aktiva:	35.693.116,73
Passiva	
Basiskapital	19.476.460,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	496.876,23
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.131,10
Sonderposten	14.842.902,14
Rückstellungen	294.481,93
Verbindlichkeiten	766.442,16
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	312.830,50
Summe Passiva:	35.693.116,73

Beschluss Nr. 22/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 26.07.2021 die Vergabe der Bauleistung Los 15a Raumausstattung, Vorhänge, Bühne zur Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Kinogebäude Rietschen“ an das Unternehmen Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 25.06.2021. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 104.321,35 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 27.09.2021, um 19:00 Uhr im Saal des Kulturhaus FEMA statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rietschen ist in folgende 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
146 26 460 001	Allgemeiner Wahlbezirk OT Rietschen, OT Hammerstadt, OT Altliebel, OT Neuliebel	Kulturhaus „FEMA“, Saal, Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen

146 26 460 002	Allgemeiner Wahlbezirk OT Daubitz, OT Teicha	Grundschule „Gerhart Hauptmann“, Mehrzweckraum, Schulgasse 16, 02956 Rietschen OT Daubitz (barrierefrei)
----------------	---	--

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rietschen, Versammlungsraum, Am Festplatz 4, 02956 Rietschen zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,



und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde

Rietschen, 15.08.2021

gez. Ralf Brehmer
Bürgermeister

Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schulanmeldung für 2022



Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schulanfänger!

Ihr Kind kommt in unsere Grundschule, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 geboren wurde und der Wohnsitz in der Gemeinde Rietschen oder der Gemeinde Hähnichen ist.

Ausnahmen ergeben sich bei Kindern, die ihren sechsten Geburtstag noch bis zum 30. September des Jahres der Einschulung haben und die Eltern die Einschulung wünschen oder deren vorzeitige Einschulung/Zurückstellung vom Schulbesuch genehmigt wurde.

Die Kinder werden von ihren Eltern an der dem Wohnsitz zugeordneten Grundschule angemeldet.

Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Daubitz (Sekretariat, Altbau, Erdgeschoss).

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	15.09.2021	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	16.09.2021	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	17.09.2021	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- eventuell Vollmacht und Ausweiskopie bei gemeinsamem Sorgerecht
- Ausweis der Personensorgeberechtigten



Die 1. Elternversammlung findet am Montag, dem 13. September 2021, um 19:00 Uhr in der Schule statt (vor der Schulanmeldung).

Freundliche Grüße

gez. M. Brehmer
Schulleiterin

POLIZEI
Sachsen

Information des Polizeistandes Boxberg

Der Polizeistandort Boxberg ist umgezogen!

Seit Mitte Juli sind die Beamten im Dorfgemeinschaftshaus in Boxberg, Alte Bautzener Straße 87 zu erreichen.

Die Sprechzeit findet weiterhin dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die neue Rufnummer lautet 035774 3350.

**Freiwilliger Landtausch
Neusorge-Lodenau
Stadt Rothenburg O.L.
Az. AVF A-8461.40/260474**



Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch Neusorge-Lodenau nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Lodenau	Flur 1	44	4.220
Lodenau	Flur 1	52	3.340
Lodenau	Flur 1	63	3.630
Lodenau	Flur 1	67	4.120
Lodenau	Flur 9	98/1	6.800
Lodenau	Flur 9	98/5	4.437
Lodenau	Flur 9	311	4.584
Lodenau	Flur 11	214	5.417
Lodenau	Flur 12	97	13.519

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Lodenau	Flur 12	147	18.948
Lodenau	Flur 12	148	13.826
Lodenau	Flur 12	149	10.264
Lodenau	Flur 12	150	2.933
Lodenau	Flur 12	152/1	45.424
Lodenau	Flur 13	250	11.717
Lodenau	Flur 13	251	10.452
Neusorge	Flur 1	50	8.300
Neusorge	Flur 1	68	9.600
Neusorge	Flur 1	74	4.600
Neusorge	Flur 1	97	3.390
Neusorge	Flur 1	184	2.300
Neusorge	Flur 1	185	2.040
Neusorge	Flur 1	320	2.529
Neusorge	Flur 1	322	2.519
Neusorge	Flur 1	342	5.000
Neusorge	Flur 3	52/2	10.075

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 213.984 m².

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in den Gebietskarten, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - * die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - * die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau

anzumelden.



Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannt Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannt Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke

zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Für diese Neuordnung wurde von den Beteiligten ein Antrag über einen freiwilligen Landtausch gestellt.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 15.07.2021

gez. Thomas Kipke
Sachgebietsleiter
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens freiwilliger Landtausch – Neusorge-Lodenau können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

**Freiwilliger Landtausch
Kreba-Neudorf
Gemeinden Kreba-Neudorf
und Mücka
Az. AVF A-8461.40/260484**



Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch Kreba-Neudorf nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Kreba-Neudorf	Flur 3	25/2	6.987
Kreba-Neudorf	Flur 3	26	16.139



Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Kreba-Neudorf	Flur 3	37	6.001
Kreba-Neudorf	Flur 3	38	5.675
Kreba-Neudorf	Flur 3	39	5.155
Kreba-Neudorf	Flur 3	52	8.232
Kreba-Neudorf	Flur 3	53	10.026
Kreba-Neudorf	Flur 3	56	4.134
Kreba-Neudorf	Flur 3	57	3.964
Kreba-Neudorf	Flur 5	105	4.290
Kreba-Neudorf	Flur 5	106	2.090
Kreba-Neudorf	Flur 24	243	2.022
Kreba-Neudorf	Flur 24	244	2.492
Kreba-Neudorf	Flur 24	246	2.076
Mücka	Flur 1	193	1.070
Mücka	Flur 3	12/1	2.466
Mücka	Flur 3	21	1.920
Mücka	Flur 4	34	1.810

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 86.549 m².

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in den Gebietskarten, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - * die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - * die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz
 Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
 Georgewitzer Straße 42
 02708 Löbau

anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannt Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannt Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flur-



stücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Für diese Neuordnung wurde von den Beteiligten ein Antrag über einen freiwilligen Landtausch gestellt.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

5.4 Amtliche Bekanntmachung

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch **Kreba-Neudorf** ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 05.08.2021

gez. Thomas Kipke
Sachgebietsleiter
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens freiwilliger Landtausch – Kreba-Neudorf können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

**Unternehmensverfahren
„Verlegung Weißer
Schöps“**

**Az. AVF-OFB-A-
8461.27/260301**



Verfahrenskennzahl: 260301
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Rietschen, Kreba-Neudorf

**Beschluss Nr. 5 vom 02.07.2021
zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes „Verlegung Weißer Schöps“**

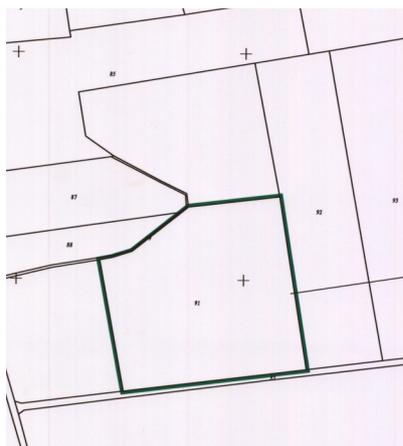
1. Änderung

Das mit Flurbereinigungsbeschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) des Landkreises Görlitz vom 05.04.2011, Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 12.04.2012, Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 02.06.2015, Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 02.05.2017 und Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 26.01.2018 festgestellte Flurbereinigungsgebiet wird geringfügig geändert.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes Flurstück zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen:

Gemeinde: Rietschen
Gemarkung: Viereichen, Flur 8
Flurstück: 91

Die Fläche des zugezogenen Flurstückes beträgt 22.720 m². Die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes vergrößert sich entsprechend. Die geänderte Gebietsabgrenzung ist in der Anlage 1 zu diesem Beschluss Nr. 5 parzellenscharf dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Auszug Anlage 1

Flurkarte mit Ausgabedatum vom 30.06.2021

Die vollständige Flurkarte kann in den Schaukästen von Rietschen, Daubitz, Teicha und Hammerstadt eingesehen werden.

2. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses Nr. 5

Der Änderungsbeschluss wird zur Wahrung der Rechte Dritter im Amtsblatt der Gemeinde Rietschen öffentlich bekanntgemacht.



3. Begründung

Es liegt ein Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG vor, dass Flurstück 91 Gemarkung Viereichen Flur 8 dem Verfahren beizuziehen. Als Ersatz für dauerhaft in Anspruch genommene Flächen hat der Unternehmensträger einem Beteiligten Tauschflächen angeboten. Bis auf Flurstück 91 Gemarkung Viereichen Flur 8 befinden sich die Tauschflächen im Unternehmensverfahren Verlegung Weißer Schöps. um die Ersatzflächen vollständig über die Flurbereinigung bereitstellen zu können, wird das o.g. Flurstück dem Verfahren zugezogen.

Mit der Einbeziehung wird eine sinnvolle Neuordnung der Besitzstände unterstützt. Sie dient damit dem Verfahrenszweck.

Der Eigentümer des Flurstückes hat der Einbeziehung schriftlich zugestimmt.

4. Hinweise zum Änderungsbeschluss Nr. 5

Für die von der Gebietsänderung durch Hinzuziehung betroffenen Grundstückseigentümer gelten fortan die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss des Unternehmensverfahrens „Verlegung Weißer Schöps“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, 02.07.2021

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensverfahrens „Verlegung Weißer Schöps“ können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

LANDESAMT FÜR
DENKMALPFLEGE



Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet

1. Korrektur

Die Bundesregierung hat im August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet. Dieses hat das

Ziel, die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu fördern und den dortigen Strukturwandel zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund führen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) ein zweijähriges interdisziplinäres Erfassungsprojekt in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren durch. Das Untersuchungsgebiet umfasst für das Lausitzer Revier die Landkreise Bautzen und Görlitz und für das Mitteldeutsche Revier die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig. Von Juni 2021 bis Juni 2023 wird die bergbaubedingte Kulturlandschaft mit ihren prägenden materiellen Zeugnissen erfasst. Diese sollen dann als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung der Anlagen dienen, um das industriekulturelle Erbe Sachsens zu erhalten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert und erfolgt in Kooperation mit den gleichzeitig stattfindenden Erfassungen in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt beinhaltet die beschreibende, fotografische und kartographische Erfassung sowie die kulturhistorische Bewertung von baulichen und technischen Zeugnissen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Kohle- und Energieindustrie entstanden und die Entwicklung der Region nachhaltig prägen. Alle baulichen und technischen Zeugnisse dieses Wirtschaftszweiges werden untersucht: von den Tagebauen mit ihren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredlung, also der Brikett-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werksiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie die Entwicklung des geografischen Raums in Folge der Devastierung berücksichtigt werden.

Standorte der Projektarbeit sind:

- für das Lausitzer Revier der Standort Weißwasser,

Projektleiterin des fünf Mitarbeiter umfassenden Teams ist Frau Nora Wiedemann.

- für das Mitteldeutsche Revier der Standort Borna

Projektleiter des sechs Mitarbeiter umfassenden Teams ist Herr Dr. Nils Schinker.

Hinweisen zu relevanten Objekten, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen nehmen die Projektleiter gern entgegen nora.wiedemann@lfd.sachsen.de oder 0173 7041317 (Lausitzer Revier) und nils.schinker@lfd.sachsen.de oder 0173 7041364 (Mitteldeutsches Revier).



Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Haushaltssatzung

Variante 2 - Release 1

AZV Schöpsaue

für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	572.061,00 EUR	578.274,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	693.744,00 EUR	696.881,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-121.683,00 EUR	-118.607,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-121.683,00 EUR	-118.607,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	103.694,00 EUR	103.381,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-17.989,00 EUR	-15.226,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	346.228,00 EUR	352.441,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	366.617,00 EUR	370.067,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.389,00 EUR	-17.626,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,00 EUR	382.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.100,00 EUR	51.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.600,00 EUR	330.550,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-38.989,00 EUR	312.924,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-19.447,00 EUR	332.624,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.



	Haushaltsjahre	
	2021	2022

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

73.300 EUR	74.000 EUR
------------	------------

AZV Schöpsaue, den . 30.04. 2021



(Unterschrift Zweckverbandsvorsitzende(r))

Ausfertigung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 76 (2 und 3) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.05.2021 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 07.07.2021 (Posteingang am 26.07.2021) teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit, dass die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigt werden kann, da der Ergebnishaushalt nicht gemäß § 72 (3) SächsGemO ausgeglichen ist.

Rietschen, den 09.08.2021

Ralf Brehmer
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ Rietschen 2021/2022

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 mit Beschluss 03/2021 bestätigt.

Entsprechend § 76 (2 und 3) SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz vorzulegen, dies erfolgte am 10.05.2021. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Bescheid vom 07.07.2021 (Posteingang am 26.07.2021) teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit, dass die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung nicht gewährleistet ist. Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat ein von der Verbandsversammlung beschlossenes Haushaltsstrukturkonzept und einen darauf basierenden beschlossenen Nachtragshaushalt für 2022 vorzulegen. Mit dem Haushaltsstrukturkonzept ist sicherzustellen, dass gemäß § 72 (3) Satz 1 SächsGemO der Ergebnishaushalt bis 2026 ausgeglichen ist.

Interessierte Bürger können den Haushaltsplan im Büro des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ in Rietschen, Forsthausweg 2 zu den Dienstzeiten vom **06.09.2021 bis 14.09.2021** einsehen.

Dienstzeiten

Mo. - Mi.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

gez. R. Mrusek
Sachbearbeiterin
Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Veröffentlichung: Rietschener Anzeiger und Rothenburger Anzeiger 09/2021

Kindertagesstätten und Schulen



Grundschule „Gerhart Hauptmann“



Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern, liebe Interessierte unserer Grundschule,

die letzte Ferienwoche geht nun langsam vorbei. Ich hoffe, dass alle gesunde erlebnisreiche Ferientage verbracht haben. In der Schule laufen die Vorbereitungen für das neue Schuljahr schon auch Hochtouren. Auch wenn die Personaldecke sehr dünn ist, haben wir eine gute Lösung gefunden. Wir starten mit dem verstärkten Klassenlehrerprinzip und legen den Hauptschwerpunkt auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht & Englisch (Klasse 3 und 4). So ist der Tagesablauf für unsere Schulkinder gut strukturiert und die Wiederholung des Lernstoffes aus dem Vorjahr liegt in der Hand des Klassenlehrers. Neben dem regulären Schulbetrieb hoffen wir auch wieder auf ein abwechslungsreiches Schulleben.

Für den 8. Oktober 2021 (Freitag) planen wir ein Schulfest für unsere neuen Schulanfänger, für all unsere Schulkinder und auch die Schulabgänger des letzten Jahres sowie deren Eltern. So hat sich unser Förderverein als Ziel gesetzt, ein Spiel- und Spaßfest auf dem Schulgelände zu organisieren. Dieses soll 16:30 Uhr beginnen und nach einer Feuershow, die 18:30 Uhr beginnt, enden. Es erwarten die Kinder viele interessante Erlebnisse - auf dem Pferd reiten, mit Riesen-seifenblasen jonglieren, die Hüpfburg nutzen, um nur einiges zu nennen. Auch ein Mitmachtheater möchte in unserer Sporthalle viele Kinder einbeziehen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und wünschen uns neben schönem Wetter, dass viele dieser Einladung folgen. Für die Kinder werden alle Kosten übernommen.

Wer möchte, kann gern und jederzeit unseren Förderverein für neue Projekte mit unterstützen. IBAN: DE21 8505 0100 0093 0020 68.

Am 13. Oktober 2021, um 19:00 Uhr ist in der Grundschule eine Mitgliederversammlung geplant, bei der auch Interessenten herzlich willkommen sind.

Ich bedanke mich bei allen für die Unterstützung unserer Grundschule und wünsche besonders unseren Schulkindern und deren Eltern ein erfolgreiches und GESUNDES Schuljahr 2021/2022.

Freundliche Grüße

gez. Marlies Brehmer
Schulleiterin

Veranstaltungen und Termine



04.09.2021 • 10:00 Uhr und 11:00 Uhr

Schulaufnahmefeier

FEMA-Saal, Grundschule „Gerhart Hauptmann“

12.09.2021 • 10:00 - 17:00 Uhr

Lausitzer Wolfstag

Erlichthof Rietschen, Umweltbildungsstelle Wolf

14.09.2021 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Daubitz

Treffpunkt Gewandhaus Daubitz

15.09.2021 • 15:00 - 18:30 Uhr

Blutspende

Freie Schule Rietschen

16.09.2021 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Teicha

Treffpunkt FFW Teicha

18.09.2021 • 14:00 - 16:00 Uhr

“World Cleanup Day”

Treffpunkt Platz vor dem Kino / Gemeinde Rietschen und Kirche

21.09.2021 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Rietschen

Treffpunkt FFW Rietschen

23.09.2021 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Hammerstadt

Treffpunkt FFW Hammerstadt

25.09.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr

Natur- und Fischerfest mit Abfischen und buntem Programm

Erlichthof Rietschen

25.09.2021 • 14:00 Uhr

Königsschießen in Hammerstadt

FFW Hammerstadt

26.09.2021 • 10:00 - 17:00 Uhr

Herbstgartenmarkt mit Wolle und mehr

Erlichthof Rietschen

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit und die aktuelle CORONA-Entwicklung ist zu beachten.

Im Herbst Kraut hobeln und im Winter Sauerkraut essen!

Am 16.10.2021 wollen wir in der Bauernküche im Erlichthof wieder Kraut hobeln und einlegen. Das Kraut kann bei uns gekauft, aber die Gefäße müssen mitgebracht werden.

Bitte Anmeldung bis zum 09.10.2021 unter den Telefonnummern 035772 40626, 44677 oder 40235 mit Angabe der Gefäßgröße.

Förderverein Erlichthof e. V.



Erlichthof Rietschen

September-Highlights:



Lausitzer Wolfstag

Sonntag, 12.09.2021 von 10 bis 17 Uhr

Vorträge, Exkursionen & Programm für Jung & Alt



Natur- u. Fischerfest

Samstag, 25.09.2021 von 9 bis 17 Uhr

mit Markttreiben, Abfischen, TAM-TAM u. buntem Programm für Jung & Alt

Herbstgartenmarkt mit Wolle & mehr

Sonntag, 26.09.2021 von 10 bis 17 Uhr

u.a. mit Erntedank & Dr. Taste



© J. Nerack

Die Umweltbildungsstelle Wolf

lädt herzlich ein zum

Lausitzer Wolfstag

am 12.09.2021 von 10 bis 17 Uhr

auf dem Erlichthof in Rietschen.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt u.a. mit:

- Exkursionen
- aktuellen Vorträgen
- Basteln, Spielen & Wolfsrallye
- Informationsständen

Eintritt frei!

Für das leibliche Wohl vor Ort ist gesorgt.

Tel.: 035772 / 46762
 Email: wolfscheune-rietschen@kreis-gr.de
 Internet: www.kreis-goerlitz.de



Unser Ferienprogramm & weitere
 Veranstaltungen:

-> siehe Veranstaltungskalender

www.erlichthof.de

Natur- u. Touristinformation

Telefon: 035772 40235

Email: kontakt@erlichthof.de



GEMEINDEINFORMATION



Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



September 2021

Jahreslosung 2021:

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
(Lukas 6,36)

Monatsspruch – September 2021:

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.
(Hag 1,6)

Achtung! Unsere Kirchen sind öffentliche Gebäude. Wir begrüßen alle Gottesdienstbesucher mit Mund-Nasen-Schutz. Denken Sie bitte daran!

Gottesdienste

5. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 10:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer i. R. Müller)
Hähnichen 10:00 Uhr – Schulanfangsgottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

11. September – Konfirmation

Daubitz 10:00 Uhr – Festgottesdienst zur Konfirmation
(Pfarrer K. Ende)

12. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Lektorin K. Häder)
Hähnichen 14:00 Uhr – Jubelkonfirmation
(Pfarrer K. Ende)
17:00 Uhr – Orgelmusik
(Kantorin Julia Reinhold)

19. September – 16. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer K. Ende)
Daubitz 14:00 Uhr – Jubelkonfirmation
(Pfarrer U. Schwäbe)

26. September – 17. Sonntag nach Trinitatis

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelerntedankgottesdienst in der Schrotholzhaussiedlung
(Pfarrer K. Ende)

Sterbefälle

Daubitz

Am Freitag, dem 6. August wurde Erwin Noack, der im Alter von 96 Jahren Ende Juli verstarb, kirchlich beige-
setzt. Der Trauergottesdienst und die Beisetzungen fanden in Daubitz statt.



Wir schließen den Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.

Informationen: Orgelreihe

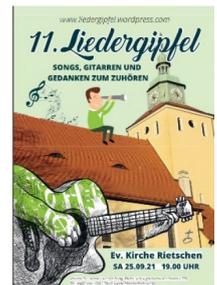
Wir laden herzlich zur nächsten musikalischen Andacht innerhalb unserer Orgelreihe, die passend zum Jahr der Orgel von unserer Kirchenmusikerin, Julia Reinhold, gestaltet wird, am 12. September, um 17:00 Uhr in die Kirche nach Hähnichen ein.

Wir laden ein zu „Punkt 6“ – Ein Abendgebet nach alter Liturgie aus den Stundengebeten der Klöster (Evangelisches Gesangbuch Nr. 785). Jeden Donnerstag im September 18:00 Uhr in der Rietschener Kirche (Beginn 09.09.). Zum Abschalten, Ruhetanken, Meditieren. Mit Kirchenmusikerin Julia Reinhold und Pfarrerin Katharina Ende.

Ü30 – Treffen Ohne Namen – U50

Wir treffen uns. Ein Gesprächskreis rund um das Leben, Gott und die Welt. Jede und jeder zwischen 30 und 50 ist herzlich willkommen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, dem 15. September in der Kirche in Rietschen auf der Orgelempore ab 19:00 Uhr statt.

Herzliche Einladung! Am Sonntag, dem 25. September, um 19:00 Uhr findet der 11. Liedergipfel mit Songs, Gitarren und Gedanken zum Zuhören statt. Veranstalterin ist die Arbeitsstelle der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Liebe Gemeindeglieder, wir laden herzlich zu einem großen, bunten Sprengelgottesdienst zum Erntedankfest am Sonntag, dem 26. September, um 10:00 Uhr an der Freilichtbühne auf dem Erlichthof ein. Im Vorfeld freuen wir uns über Erntegaben aller Art, mit denen wir unser Fest schmücken und für die wir Gott danken wollen. Die Lebensmittel werden nach dem Gottesdienst an den FISH-Lausitz e. V. gegeben. Auch in diesem Jahr werden fleißige Sammler*innen von Haus zu Haus ziehen und um Spenden zu Erntedank bitten. In allen Kirchengemeinden des Pfarrsprengels wird Mitte/Ende September in den Orten gesammelt.



Anzeigen

Am 18. September 2021 ist der „World Cleanup Day“ von 14 bis 16 Uhr. Weltweit sammeln Menschen Müll in ihrer Stadt/in ihrem Dorf ein. Eine Bürger*innenbewegung gegen die Vermüllung und für mehr Sauberkeit. Bürgermeister Ralf Brehmer und Pfarrerin Katharina Ende unterstützen diese Aktion. Wir treffen uns auf dem Platz vor dem Kino und sammeln im Gemeindegebiet Müll ein. Um 16:00 Uhr treffen wir uns erneut zum Fototermin und lassen die Aktion gemeinsam bei Kaffee und Tee ausklingen. In diesem Atemzug gibt es auch die Möglichkeit, einen Blick in die Kirche zu werfen. Seien Sie dabei, denn die Bewahrung der Schöpfung ist in unserer aller Interesse!

Kontakt:

Pfrn. Katharina Ende : 0157 71841806 (montags frei)
 katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de
 Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)
 evang-kirche-horka@online.de
 Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
 e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de
 Sprechzeiten: Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Bankverbindungen:
 KGM Daubitz: DE22 85050100 0070019355
 Verwendungszweck: RT 2111 KGM Daubitz
 KGM Rietschen: DE22 85050100 0070019355
 Verwendungszweck: RT 2121 KGM Rietschen

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
 GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Oktober 2021 ist am 5. September 2021** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs Hammerstadt, Teicha, Rietschen und Daubitz,

die Sommerpause ist vorbei!

Wir haben für den Monat September folgende Termine und hoffen, dass nichts dazwischen kommt. Wir treffen uns immer um 14:00 Uhr.

- ◆ 14.09.2021 im Gewandhaus Daubitz
- ◆ 16.09.2021 in der FFW Teicha
- ◆ 21.09.2021 in der FFW Rietschen
- ◆ 23.09.2021 in der FFW Hammerstadt

Wir informieren Euch zeitnah, wenn wir uns nicht treffen können.

Eure Doris, Ilka und Rena

„Das Leben ist bezaubernd. Man muss es nur durch die richtige Brille sehen.“

Alexandre Dumas

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116

- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271



Auf geht's zum 2. Hoffest



am **12. September 2021**
 ab **10:00 Uhr**
 auf dem **Schmiede - Tinker - Hof**
 in 02956 Rietschen OT Daubitz
 Schmiedegasse 10

- Buntes Rahmenprogramm mit Pferd und Alpaka
- Verkostung und Führung in der „Apfelschmiede“
- Ponyreiten für groß und klein
- Heuhüpfburg, Kinderattraktion
- Kräuterwerkstatt
- Nette Leute treffen
- leckeres vom Grill und Fass
- Kaffee und Kuchen
- und weitere Überraschungen



Nachhaltige Portfolios verfügbar!

Für Qualitätsbewusste
VermögenPlus – die aktiv gemanagte
Fondsvermögensverwaltung Ihrer
Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG

Gemacht für Menschen, die Werte pflegen, Qualität suchen, in die Zukunft schauen und Freiräume genießen.

Sprechen Sie gleich Ihren persönlichen Berater an.

Ihre individuelle Nachhaltigkeits- und Ethikvorstellung kann von der Anlagepolitik abweichen. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in VermögenPlus ist die Rahmenvereinbarung VermögenPlus der Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG, die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Rechtsgrundlage für UnionDepot sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 14. Juli 2021, soweit nicht anders angegeben.

KÖNIGSSCHIEßEN
 in HAMMERSTADT **25.09.21**
 ab 14.00 Uhr

17.00 Uhr Lagerfeuer mit Bratwurst und Bier

19.00 Uhr Fackelumzug

Es freut sich auf euch, die FFW Hammerstadt.
 mit D.J. Kai & D.J. Erik's

Impressum
Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,

E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer

nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von

Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen

Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.


 Containerdienst
 GmbH & Co. KG

 Ihr fachkundiger
 Partner in Sachen

Entsorgung
**Lieferung von
 Schüttgütern**
**Haushalts-
 auflösungen**
Transporte

☎ 035894 369 598

✉ info@geppert-container.de

Daubitz „traut“ sich was...

Das, was an diesem Nachmittag des 12. Juni 2021 in Daubitz passierte, war selbst für uns mehr als eine Überraschung – es war eine enorme Wertschätzung und Freundlichkeit, die wir von Freunden, Karnevalisten, Handballern, Kollegen, Dorfbewohnern und einfach sonstigen durchreisenden Gästen anlässlich unserer Trauung erfahren durften.

Wir möchten uns an dieser Stelle von Herzen bei allen bedanken, die uns durch ihre Organisation, Anwesenheit und Herzlichkeit einen wundervollen Hochzeitszug mit Dorffestcharakter beschert haben.

Und weil Daubitz das kann, leben wir hier! Denn „Was kann das Leben uns Schöneres geben, wir sind in Daubitz zu Haus“.

Juliane & Daniel Junge

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 15.09.2021 von 15:00 bis 18:30 Uhr
 in der Freien Oberschule Rietschen,
 Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.


**Zeige Menschlichkeit-
 SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
 zwischen 18 und 65 Jahren
 können Blut spenden